

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

44 (30.10.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705191](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705191)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 30. October. №. 44.

Bekanntmachungen.

Für Sonnabend, den 1. November d. J. werden anlässlich des Umzugstermins die Kanalisationsarbeiten in der Milchstraße sistirt werden und wird die Straße für durchgehendes Fuhrwerk an diesem Tage den Verhältnissen angemessen, passirbar sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. October 1890.
Roggemann.

Die Rechnung der katholischen Kirchengemeinde Oldenburg pro 1889/90 liegt vom 27. d. Mts. ab 14 Tage lang Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht der Betheiligten öffentlich aus.

Oldenburg, den 20. October 1890.
Der Kirchenvorstand.
Roggemann.

Mittheilungen über die Klævemann's Stiftung.

Nachdem zuletzt im Oldenburgischen Gemeinde-Blatt Nr. 40 vom 7. October 1886 bis zum Schlusse des Rechnungsjahres, den 30. April 1886 über die Verwaltung der Klævemann's-Stiftung Bericht erstattet worden ist, und das Grundstück an der Donnerschweerstraße, Artikel Nr. 1951 der Stadtgemeinde Oldenburg, Flur 8, Parzelle $\frac{240 \text{ bis } 266}{80}$ und $\frac{342 \text{ bis } 344}{80}$

groß 19 807 □m, nach den Bestimmungen des Testators, weil. Rathsherrn Carl Hermann Klævemann jetzt voll bebaut worden ist, lasse ich zunächst anschließend an die 1886 gelieferte Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vom Beginn der Stiftung im Jahre 1872 bis zum 1. Mai 1886, die weitere Aufstellung derselben bis zum 1. Mai 1890 folgen, um in der Summe derselben eine Gesamtübersicht zu liefern.

Es betragen

die Einnahmen:

Rech- nungs- jahr	Stiftungs- Capital		Zinsen		Pacht- gelder		Sonstiges, Erlös für Mate- rialien zc.		Zu- sammen	
	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§
1872/86	150 000	—	13 366	96	44 639	25	9 077	54	217 083	75
1886/87	—	—	364	55	3 816	—	—	—	4 180	55
1887/88	—	—	212	20	3 936	—	—	—	4 148	20
1888/89	—	—	105	80	4 056	—	15	50	4 177	30
1889/90	—	—	173	15	4 056	—	30	—	4 259	15
Summa	150 000	—	14 222	66	60 503	25	9 123	04	233 848	95

Die Gesamt-Einnahme beträgt

" " Ausgabe "

bleibt am 1. Mai 1890 . . .

Ferner besteht das Vermögen der Stiftung aus dem an der Donnerschweerstraße belegenen Grundstück, Artikel 1951 der Mutterrolle der Stadtgemeinde Oldenburg, bebaut mit 16 Wohnhäusern, eingerichtet zu 34 Familien- und 8 Einzel-Wohnungen, eingeschätzt zur Brandkasse mit M 140 400.—.

Im Rechnungsjahre 1886/87 wohnten in den Häusern der Stiftung 134 Personen.

Wohnungswechsel trat in einem Falle durch Nichterfüllung der testamentarischen Bedingung bezüglich der Qualification der Bewohnerin ein.

Im Rechnungsjahre 1887/88 wohnten in den Häusern der Stiftung 141 Personen.

Wohnungswechsel trat in einem Falle durch mangelnde Qualification der Bewohner, in zwei Fällen durch Todesfall der Bewohner ein.

2 neue Wohnungen wurden 1. November 1887 bezogen.

Im Frühjahr des Jahres 1887 wurde mit der Bebauung des letzten noch freien Bauplatzes der Stiftung begonnen. Das Haus ist nach dem Muster der von der Hannoverschen Eisenbahn-Direction von Hannover in Leinesfelde errichteten Arbeiterwohnungen mit Holzcementbedachung aufgeführt, von Herrn Stadtbaumeister Noack geplant und unter seiner Leitung zum Gesamtkostenpreis von ca. 11 000 M ausgeführt.

die Ausgaben:

Baukosten incl. Material	Erd- arbeiten		Repara- turen		Abgaben- und Brand- fassen- beitrag		Rech- nungs- führung		Sonsti- ges		Zu- sammen	
	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§
181 993 41	7974	59	6455	44	7294	25	915	—	1516	30	206 148	99
—	—	—	630	84	846	63	75	—	47	86	1 600	33
10 743 58	—	—	419	—	757	73	75	—	71	41	12 066	72
239	—	—	703	42	744	82	75	—	49	34	1 811	58
—	—	—	1111	81	695	78	75	—	14	81	1 897	40
192 975 99	7974	59	9320	51	10339	21	1215	—	1699	72	223 525	02
M	233 848.95											
"	223 525.02											
M	10 323.93 Baarvermögen.											

Dasselbe enthält 2 größere Familientwohnungen, deren jede besteht aus Stube, Kammer und Küche unten und 2 Kammern und Torfgelaß oben, ferner Keller mit Wassercisterne, Stall für Ziege und Schwein. Der Miethpreis für jede Wohnung nebst Gartenland ist auf 120 M pro Jahr festgesetzt.

Die Ausführung des Baues hat sich auch hier bis so weit als außerordentlich gut und praktisch gezeigt und da auch die Hannoversche Eisenbahn-Direction, die eine ca. 20 jährige Erfahrung über diese Art Häuser gewonnen hat, mit der Errichtung gleicher Häuser für ihr Personal fortfährt, die Bewohner derselben, solche den pfannengedeckten Häusern vorziehen, so möchte dasselbe als Musterhaus zu empfehlen sein.

Im Rechnungsjahre 1888/89 wohnten in den Häusern der Stiftung 149 Personen.

Wohnungswechsel wurde herbeigeführt in zwei Fällen durch Todesfall, in einem Fall durch unordentlichen Lebenswandel der Bewohner.

Im Rechnungsjahr 1889/90 wohnten in den Häusern der Stiftung 141 Personen.

Wohnungsveränderungen entstanden eine durch Todesfall und eine durch unordentlichen Lebenswandel der Bewohner.

Die Miethen für die Wohnungen sind bestimmt worden pro Jahr:

für 12 Familien-Wohnungen zu je	120	M
„ 20 „ „	105	„
„ 2 „ „	90	„
„ 4 Einzel=	48	„
„ 4 „ „	36	„

Nach den Bestimmungen des Stifters können nur solche weniger bemittelte Personen, welche unbescholten sind, einen nüchternen Lebenswandel führen und Unterhalt oder Unterstützung aus der Armenkasse nicht erhalten und noch nicht erhalten haben als Miether für die Häuser der Klævemann's-Stiftung zugelassen werden.

Dem mildthätigen Sinn des am 11. December 1889 hier selbst verstorbenen Herrn Stadtdirector a. D. Dr. jur. Diedrich Klævemann ist eine fernere Erweiterung der segensreichen Stiftung seines sel. Bruders zu danken, derselbe traf in seinem Testamente die nachfolgende Verfügung:

28. Der von meinem verstorbenen Bruder Karl gegründeten Klævemann's-Stiftung (vergl. § 2 z. Ziffer 24 seines Testaments vom 12. Juni 1871) vermache ich ein Legat von 150 000 (hundertundfünfzigtausend) M, außerdem aber das an der Nadorsterchauffee belegene, sog. Galgenfeld, damit es im Sinne der Stiftung meines seligen Bruders zu Hausbauten mit zugehörigem Gartenlande verwendet werden möge.

In Betreff dieses meines zur Klævemann's-Stiftung vermachten Legats bestimme ich indessen weiter folgendes:

- a) falls ich selbst bei meinen Lebzeiten mit dem Bau von Wohnungen auf dem Galgenfelde den Anfang machen sollte, so hat die Klævemann's-Stiftung diese Wohnungen mit zu übernehmen, es soll indessen alsdann so viel, als ich auf den Bau dieser Wohnungen werde verwendet haben (worüber ich die erforderlichen Aufzeichnungen machen werde) — eventuell der Werth nach Taxat — an den in Baar vermachten 150 000 (hundertfünfzigtausend) M gekürzt werden;
- b) falls es nicht nach den betreffenden Bestimmungen meines seligen Bruders für seine Stiftung überhaupt als sich von selbst verstehend angesehen werden müßte (was m. E. allerdings der Fall ist) bestimme ich für meinen Theil hier noch ausdrücklich, daß die in die

fraglichen Wohnungen aufgenommenen, sobald denselben diejenigen Eigenschaften nicht mehr beizubehalten, welche von meinem seligen Bruder als Bedingung für die Aufnahme hingestellt worden sind, die fraglichen Wohnungen sofort zu räumen haben. Es dürfte sich empfehlen, bei Abschließung der Miethsverträge die Miether auf diese Bestimmung jedesmal aufmerksam zu machen;

- c) in Betreff der Einrichtung der Wohnungen will ich den Entschliessungen des Stadtmagistrats in keiner Weise vorgreifen. Nur erlaube ich mir es hier auszusprechen, daß nach meinem Dafürhalten es sich empfehlen dürfte, gesunde, solide, im übrigen in ihrer Ausstattung den Verhältnissen der Bewohner, für welche sie bestimmt sind, angepasste, ganz einfache Wohnungen für so viel als möglich kleine Preise einzurichten damit die Bewohner des Stifts nicht nur besser, namentlich gesunder, wohnen, als Arbeiter sonst nur wohnen können, sondern womöglich vor allem auch für eine kleinere Miethe, als sonst für schlechte und selbst ungesunde Arbeiterwohnungen hier in Oldenburg gezahlt zu werden pflegt.

Durch dieses großherzige Vermächtniß ist die weitere Entwicklung der Stiftung zunächst in der bisherigen Weise nach dem Sinne der Stifter vorgezeichnet worden.

Das der Stiftung vermachte Landstück, Artikel Nr. 1951 der Mutterrolle der Stadtgebietsgemeinde Oldenburg, Flur 3,

Parzelle 1 25 890 □m

" 2 26 016 "

zusammen 51 906 □m groß

bietet nach Abzug des für Wege- und Entwässerungsanlagen nothwendigen Areal's genügende Fläche zur Erbauung von 26 Wohnhäusern zu je 2 Familienwohnungen, wenn jeder Familienwohnung ca. 1 Scheffel Saat oder 900 □m Gartenland beigelegt werden soll. Es liegt hierin eine Abweichung von der alten Klavemann's-Stiftung an der Donnerschweerstraße, wo jeder Wohnung nur ca. $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Land beigelegt worden ist, vor, doch kann bezeugt werden, daß diese Abweichung der ausgesprochenen Ansicht des Testators entspricht, da er mehrfach anerkannte, daß eine größere Landfläche, welche die Entfaltung der Thätigkeit der Familienglieder zur Production von Gemüse zc. für die Bedürfnisse der Familie zuläßt, für

die Stiftung neben der gesunden und besseren Wohnung wünschenswerth sei.

Mit der Eintheilung der Bauplätze und der weiteren Bauausführung wird nach den Beschlüssen des Magistrats in nächster Zeit begonnen und somit einer Anzahl minder bemittelten Familien, welche den Bedingungen der Stiftung entsprechen, nach dem Willen des Testators nicht nur eine billigere, sondern auch bessere und gesündere Wohnung als Arbeiter sonst nur wohnen könnten, zur Vermietung überlassen werden können.

Das Andenken der großherzigen Stifter, Rathsherr Karl Klævemann und Stadtdirector a. D. Dr. jur. Diedr. Klævemann wird fortdauernd ein gesegnetes bleiben.

Zwar ist nur zunächst der Entwicklung der Klævemann's-Stiftung auf eine Reihe von Jahren der Weg gewiesen, da nach dem Willen der Stifter auf den der Stiftung vermachten Landstücken Miethhäuser errichtet werden sollen und diese Immobilien als geschlossene Stiftungsstücke zu erhalten sein werden; doch ist die Zeit nicht gar fern liegend, wo auch dies letzt vermachte Landstück zu Bauplätzen voll ausgenutzt und mit Miethhäusern ganz bebaut sein wird und dann kann es sich fragen, wie soll sich die Klævemann's-Stiftung, welche durch die Einnahme der mit der Zeit stets zunehmenden Renten und deren Wiederverwendung eine fortdauernd zunehmende sein wird, ferner gestalten.

Es möchte daher wohl angezeigt sein zu constatiren, wie der letzte Stifter, Herr Stadtdirector a. D. Dr. jur. Diedrich Klævemann sich darüber ausgesprochen hat.

In mehrfachen Unterhaltungen, welche der zeitige Verwalter der Stiftung mit dem letzt verstorbenen Stifter, in Veranlassung des vollendeten Ausbaues der Klævemann's-Stiftung an der Donnerschweerstraße, über die weitere Verwendung der anwachsenden Renten hatte, kam zum Ausdruck, daß es sehr wohl möglich sei, daß die Zweckmäßigkeit der Errichtung von neuen Miethhäusern eine Grenze finde, und es vielmehr angezeigt sein könnte, einzelne Bauplätze zu erwerben und für die Stiftung zu bebauen, um diese Immobilien alsdann unter billigen Bedingungen an würdige Reflectanten zur Miethe und zugleich zum Eigenthumserwerbe durch allmälige Amortisation des Kaufpreises zu überlassen.

Der verstorbene Stadtdirector Klævemann erkannte diese Auffassung als vollkommen zutreffend an und stimmte dem eventuellen Uebergange zur Errichtung von Häusern für den

allmäligen Erwerb durch die Bewohner zu, da er darin seine so warm befürwortete Grundsätze, daß es wohlthätig für den kleinen Mann sei, wenn ihm Gelegenheit zum nutzbringenden Sparen gegeben werde, zum Ausdruck gebracht sehe.

Im Fall ein solcher Plan zur Ausführung gebracht werde, sei bei der sehr schwierigen Abfassung der Contracte seitens des Magistrats darauf zu halten:

1. daß nur würdige unbescholtene minder bemittelte Personen Zulass zum Erwerb des Immobils gewährt werde, nachdem sie mindestens 5 Jahre die Amortisations-Quote bezahlt haben würden;
2. daß der Eigenthumsübergang erst dann geschehen könne, wenn mindestens die Hälfte des Kaufpreises durch regelmäßige Abzahlungen nebst deren Zins- und Zinsen-Zinsen getilgt sei;
3. daß im Fall des Todes des Familienhauptes die rückbleibenden Erben die Erwerbung des Immobils ablehnen könnten und in diesem Falle die abschläglic gezahlten Kaufgelder nebst ortsüblich festzustellenden vollen Zinsen zurück erhalten müßten;
4. daß Vorsorge getroffen werden müsse, daß vor der factischen Eigenthumsübertragung solcher Immobilien kein Handel mit denselben begünstigt werde und daher im Fall ein Inhaber solcher Wohnung dieselbe zu verlassen und ein anderer dafür in dessen Rechte und Pflichten einzutreten wünscht, die bis so weit abschläglic gezahlten Kaufgelder eventuell ohne Zinsen oder mit den halben Zinsen und nur in ganz besonderen vom Magistrat genau zu prüfenden Verhältnissen mit den ortsüblichen Zinsen, wie bei einem Todesfall, jedoch ohne Zinseszinsen in Anrechnung gebracht werden können, auch im Fall eintretender mangelnder Qualification der Bewohner eine Kündigung derselben innerhalb der ersten Jahre unter ähnlichen Bedingungen möglichst offen gehalten werde;
5. daß bis zur Eigenthumsübertragung dem Magistrat eine Controlle und Machtbefugniß über die ordnungsmäßige Erhaltung und Unterhaltung der Baulichkeiten, welche dem Miether resp. Erwerber solcher Grundstücke aufzulegen sei, gewahrt bleiben müsse;
6. daß bei einer Mieth von ca. 2% des Werthes des Immobils, wie solche bisher in der Stiftung genommen worden ist, die Amortisations-Quote den gleichen Betrag

wohl mindestens erreichen müsse, damit der schuldenfreie Erwerb sich bei einem Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ — 4 % in einer nicht allzulangen Zeit vollziehen könne;

7. daß nach Uebertragung des Eigenthumsrechtes resp. nach Abtrag des halben im Voraus zu bestimmenden Werthbetrages der Rest des Kaufgeldes zu 4 % stehen bleiben, jedoch, weil Stiftungscapital, auch ferner mit 2 % jährlich zu amortisiren sei.

Wenn mit der Zeit die Kluebemann's-Stiftung auch nach dieser Richtung hin sich weiter entwickeln sollte und dem kleinen wenig bemittelten Manne ein schönes gesundes Heim, in der so vielfach angestrebten Weise, durch allmälige Ersparungen sein Eigenthum zu gründen Gelegenheit bietet, so wird der Segen derselben in einer fest sesshaften Bevölkerung sich in noch weit größerem Maaße productiv bewähren können, da ja dann die jährlichen Einnahmen in sehr erheblichem Maaße wachsen werden.

Verwaltung der Kluebemann's-Stiftung Oldenburg.

Johannes Schaefer.

Bekanntmachungen.

Die Rechnung der Kasse der Haarenthorschule pro 1889/90 liegt vom 25. d. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen im Schulhause öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Schulvorstande, den 18. October 1890.

Roggemann.

In Gemäßheit § 17 Z. 6 der Instruction für die Veranlagung der Einkommensteuer vom 15. April 1864 werden hierdurch alle Eigenthümer bewohnter Grundstücke und deren Vertreter, sowie alle Haushaltungsvorstände aufgefordert, alle nach Mai dieses Jahres eingetretenen Veränderungen im Personenstande ihrer Miethsleute beziehungsweise in ihren Haushaltungen, durch welche eine anderweite Besteuerung zur Einkommensteuer für das nächste Halbjahr nothwendig gemacht wird, alsbald und spätestens bis zum 7. November dieses Jahres ihrem Rottmeister bezw. Bezirksvorsteher anzumelden.

Oldenburg, den 22. October 1890.

Der Vorsitzende

der Schätzungsausschüsse der Stadt-Gemeinde Oldenburg.

Roggemann.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.